

Entschuldigungsverfahren in der Oberstufe

- Im Krankheitsfall wird morgens bis 8.00 Uhr die Schule <u>telefonisch</u> über das Fehlen informiert. (Sekretariat 0221-9922080). Das Sekretariat trägt den Namen und den Jahrgang in eine Versäumnisliste ein und gibt diese an die jeweiligen BeratungslehrerInnen weiter.
- Jede Fehlstunde ist mit dem ausgefüllten Versäumnisformular im Max-Planer zu belegen. Bei Minderjährigen entschuldigen die Eltern das Fehlen. Diese Entschuldigung bzw. ein Attest muss zunächst den jeweiligen BeratungslehrerInnen gezeigt werden. Sie zeichnen die Entschuldigung ab und vermerken, ob sie den angeführten Grund des Fehlens akzeptieren. Anschließend ist diese akzeptierte Entschuldigung den FachlehrerInnen in der nächsten Unterrichtsstunde vorzuzeigen. Sie wird dann von den FachlehrerInnen gegengezeichnet.
- Versäumter Unterricht ist vom Schüler/der Schülerin eigenverantwortlich aufzuarbeiten. Der/die Fachlehrer/in überprüft die Aufarbeitung i.d.R. in einer Folgestunde z.B. durch kurze mündliche Abfrage. Gehäuftes entschuldigtes Fehlen in einem Fach kann eine separate Feststellungsprüfung zur Folge haben. Unentschuldigtes Fehlen wird mit der Note ungenügend in der Sonstigen Mitarbeit für die betreffende Stunde bewertet. Im Wiederholungsfall werden Ordnungsmaßnahmen eingeleitet.
- Eine Nachschreibemöglichkeit bei Klausuren kann nur erteilt werden, wenn der Abteilungsleitung Oberstufe am ersten Schultag nach der Erkrankung (am Tag des Wiedererscheinens im Unterricht) eine Bescheinigung der Schulunfähigkeit vorgelegt wird. Falls die Abteilungsleitung nicht erreichbar sein sollte, muss das Attest am Tag des Wiederscheinens im Unterricht im Sekretariat der Schule abgegeben werden.
- Bei vorher bekannten Terminen wie Bewerbungen u.Ä. muss bei der Abteilungsleitung eine Woche vorher eine Beurlaubung beantragt werden. Bei religiösen Feiertagen kann auch bei mehrtägigen Festen nur eine Beurlaubung für einen Tag ausgesprochen werden (Rd.Erl. vom 29.05.15 zu § 43 Abs. 3 SchulG).
- Bei Erkrankung im Verlauf eines Schultages ist eine Abmeldung bei dem/der FachlehrerIn der im Stundenplan folgenden Stunde erforderlich. Diese/r bestätigt die Abmeldung auf dem von dem/der Schüler/in vorzulegenden Versäumnisformular im MAXplaner. Der/die nicht volljährige Schüler/in muss das Versäumnisformular von den Eltern unterschreiben lassen.

Die **Entlassung von der Schule** erfolgt, wenn trotz vorheriger schriftlicher Warnung der/die Schüler/in 20 Schultage ununterbrochen unentschuldigt gefehlt hat.

Außerdem gilt für **volljährige Schüler/innen:** Unentschuldigte Fehlzeiten von 20 oder mehr Unterrichtsstunden innerhalb von 4 Wochen können zur direkten Entlassung von der Schule führen.